Deutscher Schwimm-Verband e.V. **Amtliche Mitteilungen vom 14.8.2020**

Präsidium

Übertragung der Disziplinargewalt in der Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Das DSV-Präsidium hat am 29.07.2020 gemäß § 9 Abs. (3) der Rechtsordnung im schriftlichen Umlaufverfahren die folgenden Übertragungen der Disziplinargewalt durch den Abteilungsleiter Wettkampfsport Wasserball bestätigt:

Übertragung der Disziplinargewalt für den Bereich Schiedsrichter (Wasserball) an den Disziplinarbeauftragten Herrn Jürgen Hausche

Übertragung der Disziplinargewalt für den Bereich offene Klasse Herren und Frauen sowie für den Bereich der Jugend (Wasserball) an den Disziplinarbeauftragten **Herrn Marc Zirzow**

Mit der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen werden die Übertragungen wirksam.

Präsidium

ABTEILUNG WASSERBALL

WB-Koordinator

1. Änderungen des Fachteils Wasserball:

Die Länderfachkonferenz Wasserball hat im Umlaufverfahren gemäß § 12 Abs. 9 der DSV Satzung folgende Änderungen der Wettkampfbestimmungen – Fachteil Wasserball in Form der jeweils betroffenen Neufassungen beschlossen, wobei die jeweiligen Veränderungen (mit Ausnahme von Streichungen) zur Verdeutlichung in rot hervorgehoben sind:

§ 305 Runden

(5) Vereine, die mit einer Mannschaft in der Bundesliga Männer spielen, müssen in mindestens drei Altersklassen an einer Runde für die Jugend männliche U 18, männliche U 16, U 14 oder U 12 des LSV, im SV NRW seiner Bezirke mit mindestens 6 Mannschaften in einer Runde, teilnehmen. Bei sportlicher Qualifikation besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften oder wenn nicht ausgespielt am Deutschen Pokal. Vereine, die mit einer Mannschaft in der 2. Wasserballliga Männer spielen, müssen mit mindestens zwei Mannschaften an der Runde für die Altersklasse männliche U 18, männliche U 16, U 14 oder U 12 des LSV, im SV NRW seiner Bezirke mit mindestens 6 Mannschaften in einer Runde, teilnehmen. Vereine, die mit einer Männermannschaft in der Ober- bzw. Verbandsliga spielen, müssen mit mindestens einer Mannschaft an der Runde für die Altersklassen männliche U 18, männliche U 16, U 14 oder U 12 des LSV, im SV NRW seiner Bezirke mit mindestens 6 Mannschaften in einer Runde, teilnehmen. Wenn ein Verein erstmalig an einer Runde teilnimmt, gelten die Sätze 1 bis 3 erst für den Beginn der nächsten Spielzeit. Wenn ein Verein an diesen Runden teilnimmt und bis zum Ende dieser Runden die Teilnahme einer Jugendmannschaft an einer Jugendrunde nicht nachweisen kann, ist eine Ordnungsgebühr nach § 346 Abs. 5 zu verhängen.

- (6) Für die Austragung der Bundesligarunden und der DSV- Pokalrunde Frauen / Männer sowie für die Vertretung der Interessen der daran beteiligten Bundesligavereine ist der Ligaausschuss (LA) zuständig. Die Bestimmung gilt nicht für die Bundesliga Runde U 18.
- Der LA gibt sich unter einem vom ihm zu bestimmenden Logo eine Geschäftsordnung, die jedoch in ihrer Struktur im Rahmen eines Kompetenz- und Geschäftsverteilungsplans der Abteilung Wettkampfsport Wasserball des DSV unterliegt und durch Beschluss der Abteilung Wettkampfsport Wasserball des DSV mit diesem abgestimmt sein muss.
- Für jede Mannschaft, die an einer Runde teilnimmt, hat der Verein einen Schiedsrichter zu melden; andernfalls kann der Abteilungsleiter Wettkampfsport Wasserball des DSV bzw. der zuständige Fachwart eine Ordnungsgebühr nach § 346 Abs. 1 Buchst. D verhängen.

§ 308 Teilnahmeberechtigung

- Der Ligaausschuss kontrolliert das Startrecht und die Teilnahmeberechtigung von Spielern in der Bundesliga der offenen Klasse. Einzelheiten sind in den Durchführungsbestimmungen zu regeln.
- In einer Bundesligamannschaft der offenen Klasse sowie einer Mannschaft, die an der Pokalrunde des DSV in der offenen Klasse teilnimmt, dürfen (einschl. des Supercups) nur jeweils zwei Ausländer spielen. Nichtdeutsche Spieler, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen Startrecht für einen deutschen Verein oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Landes besitzen, sind nicht Ausländer im Sinne dieser Bestimmung.

§ 346 Ordnungsmaßnahmen

(1-4) [...]

Bei Vereinen, die mit einer Mannschaft in der Bundesliga Männer spielen, ist eine Ordnungsgebühr von 5.000,-- Euro je fehlender Jugendmannschaft zu verhängen, wenn der Verein nicht die Verpflichtung nach § 305 (5) erfüllt. Erfüllen Vereine der 2. Wasserballliga Männer nicht die Verpflichtung nach § 305 (5) beträgt die Ordnungsgebühr je fehlender Jugendmannschaft 2.500,-- Euro, für Vereine, die mit einer Männermannschaft in der Ober-bzw. Verbandsliga spielen, beträgt die Ordnungsgebühr je fehlender Jugendmannschaft 500,-- Euro. Dies muss nicht angewendet werden, wenn die entsprechende Liga die unterste Liga des jeweiligen Landesver-bandes ist Diese Ordnungsgebühr ist für die Förderung des Jugendwasserballs zweckgebunden. Maßgebend für die Festsetzung der Ordnungsmaßnahme ist das Kalenderjahr.

Streichung der Lizenzordnung (LZO)

Ferner hat die Länderfachkonferenz Wasserball im Umlaufverfahren gemäß § 12 Abs. 9 der DSV Satzung beschlossen, die Lizenzordnung (LZO) für die Wasserball-Bundesliga mit Wirkung ab dem 28.07.2020 zu streichen

Wettkampfbestimmungen

Der Fachteil Wasserball (WB-FT WABA) in der Fassung vom 30.04.2020 (Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen am 31.07.2020) ist unter www.dsv.de/der-dsv/service/regelwerke abrufbar

Klaus Woryna

MITTEILUNGEN DER SCHWIMMVERBÄNDE



BADISCHER SCHWIMM-VERBAND

Geschäftsführer

Neuaufnahme TV 1864 Haslach e.V.

Mit Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums ist der Verein TV 1864 Haslach e.V. mit Wirkung zum 15.03.2020 als Mitglied in den Badischen Schwimm-Verband aufgenommen worden.

Ansprechpartner:

Christopher Ast, TV 1864 Haslach e.V., Vorstand, Strickerweg 4, 77716 Haslach, 07832/15499, info@tv-haslach.de

Holger Voigt



BADISCHER SCHWIMM-VERBAND SCHWIMMVERBAND WÜRTTEMBERG

Geschäftsführer

Disziplinarberechtigter Wasserball Baden-Württemberg

Mit sofortiger Wirkung wurde Ralf Müller zum Disziplinarberechtigten Wasserball in Baden-Württemberg berufen.

Emanuel Vailakis

REDAKTIONSSCHLUSS – AUSGABE 9/2020

Für die folgende Ausgabe bitte Montag, den 31. August 2020 als Redaktionsschluss vormerken. Später eingehende Unterlagen können in dieser Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden!

Karl Windmüller

Rundenleiter Jugend Baden-Württemberg

Ausschreibung zu den Jugendrunden Baden-Württemberg 2021

Der Badische Schwimm-Verband und der Schwimmverband Württemberg schreiben für die gemeinsame Jugendrunde Baden-Württemberg 2021 folgende Runden aus:

Jugend:

- · U 16 Jugend weiblich Jg. 2005 2010
- · U 18 Jugend männlich Jg. 2003 2006
- · U 16 Jugend männlich Jg. 2005 2008
- U 14 Jugend mixed Jg. 2007 2010
- U 12 Jugend mixed Jg. 2009 2012

Jugend Pokal:

- · Jugend U 14 Mixed Jahrgänge 2007 2010
- · Jugend U 12 Mixed Jahrgänge 2009 2012

Der U 12 BW-Pokal dient als Qualifikation zum U 12 Pokal im SSV.

Die weiteren Jugendwettbewerbe im SSV bedürfen, anders als bisher, keiner Qualifikation und werden direkt ausgeschrieben.

Meldungen sind bis **Sonntag, 19.09.2020 per E-Mail** an: Michael Mieth, Leimerstraße 3, 69126 Heidelberg, an michael-mieth@gmx.de zu senden.

Michael Mieth



BAYERISCHER SCHWIMMVERBAND

Geschäftsstelle

Zum 02.05.2020 wurde in den BSV folgender neuer Verein aufgenommen:

Ski-Club Ainring e.V.

Kontakt: Olaf Tanner, Am Hammerbach 2a, 83404 Ainring, vorstand@sc-ainring.de

Folgender Club hat seine Mitgliedschaft im BSV zum 31.12.2020 gekündigt:

D'Münchner Flohhupferl e.V. (BSV-Vereinsnr. 14209)

Alexandra Knull



DEUTSCHE SCHWIMMTRAINER-VEREINIGUNG (DSTV)

Präsident

Die dritte Trainerfachtagung Leistungssport 25.09. – 27.09.2020 findet virtuell statt !!!

 $Aufgrund\ der\ Corona-Pandemie\ und\ der\ aktuell\ bestehenden\ Abstands-\ und\ Hygieneregeln\ m\"{u}ssen\ wir leider\ unsere\ Trainerfachtagung\ Leistungssport\ in\ Mannheim\ absagen.$

Wir konnten aber fast alle Referenten dazu gewinnen, die Tagung virtuell stattfinden zu lassen. Somit bleibt der Termin 25.09.2 – 27.09.2020 bestehen und wird mit leicht verändertem Programm virtuell am Computer stattfinden.

Alle Infos wie Ausschreibung, Programm und Anmeldung, sind auf der Webseite https://dstv-schwimmtrainer.de/tagungen/3-trainerfachtagung-leistungssport.html zu finden.

Anmeldeschluss ist 15. September 2020.

Euer DSTV-Team



HESSISCHER SCHWIMM-VERBAND

Präsident

Einladung und TO zum 61. Verbandstag des HSV am 05.09.2020 in Langen

Tagungsort: Jahnhalle – TV Langen – Friedrich-Ludwig-Jahn-Platz 1, 63225 Langen

Tagungsbeginn: 11.00 Uhr (Einlass ab 10.00 Uhr)

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
- Wahl der Mandatsprüfungskommission und Mitteilung des Versammlungsleiters gemäß Beschluss des Präsidiums vom 29.01.2020
- 5. Grußworte und Ehrungen
- Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 7. Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung des Verbandstags
 - · Antrag des Präsidiums vom 29.01.2020
- 8. Aussprache über die den Vereinen schriftlich zugegangenen Jahresberichte
- 9. Anträge zu Satzungsänderungen
 - · Antrag des Präsidiums vom 29.01.2020
- 10. Anträg
 - · Beitragserhöhung Antrag des Präsidiums vom 29.01.2020
 - · Weitere Anträge
- 11. Bericht der Kassenprüfer
- 12. Entlastung der Vizepräsidentin Finanzen
- 13. Entlastung der Präsidiumsmitglieder
- 14. Neuwahlen
 - a) des Verbandspräsidenten
 - b) der Vizepräsidenten und der Fachwarte
 - c) des Schiedsgerichts
 - d) der Kassenprüfer
- 15. Ortswahl des Verbandstages 2022
- 16. Verschiedenes

Besondere Bestimmungen

- a) Jeder Verein bzw. jede Abteilung hat das Recht, ihre schriftlich bevollmächtigten Vertreter/ innen zu entsenden. Stimmberechtigt sind alle Schwimmvereine bzw. -abteilungen die dem HSV angehören, ihre Mitgliederzahlen per 01.01.2020 dem Landessportbund Hessen gemeldet und ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HSV erfüllt haben.
- b) Jeder Verein bzw. jede Abteilung hat je angefangene 100 Mitglieder eine Stimme, Stichtag ist der 01.01.2019. Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Anzahl der Mitglieder z\u00e4hlen, die der Abteilung Schwimmen \u00fcber den Landessportbund Hessen gemeldet wurden.
- c) Jeder Verein bzw. jede Abteilung kann die Stimmen per schriftlicher Vollmacht auf eines seiner Mitglieder übertragen. Für je 100 Mitglieder kann ein/e Vertreter/in entsandt werden. Eine Übertragung der Stimme(n) auf einen anderen Verein ist nicht zulässig.
- d) Anträge zum Verbandstag sind bis zum 02.08.2020 zu senden an: Geschäftsstelle des HSV, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt. Alle bis zum 02.08.2020 eingegangenen Anträge werden den Vereinen per Post zugestellt und liegen zusätzlich beim Verbandstag aus.

Anmerkungen:

Der VB 2020 soll zeitlich kompakt und ohne Pause durchgeführt werden. Es wird kein Essen geben. Sofern gewünscht, bitte für Selbst- bzw. Eigenverpflegung sorgen.

Interessierte Vereine, die den nächsten HSV-Verbandstag 2022 ausrichten möchten, werden gebeten, dies spätestens bis zum 02. August 2020 schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Turnusgemäß werden für 2022 Vereine aus dem Bezirk West bevorzugt.

Vereine, die Anträge auf Ehrungen stellen möchten, bitten wir, diese über ihre Bezirksvorstände bis zum 02. August 2020 an die Geschäftsstelle einzureichen.

Das Präsidium freut sich, alle Vereine und Abteilungen in Langen begrüßen zu können.

Michael Scragg



LANDESSCHWIMMVERBAND NIEDERSACHSEN

Fachausschuss Schwimmen

Vorsitzender

Mit Schreiben vom 01.08.2020 hat der Wardenburger Schwimm Club e.V. seinen Austritt aus der Startgemeinschaft Region Oldenburg erklärt.

Nach § 1 (2) WB AT muss eine Startgemeinschaft aus mindestens 2 Vereinen bestehen. Dies ist nach

dem Austritt des Wardenburger Schwimm Clubs nicht mehr gegeben.

Nach \S 4 (2) c) ist der Landesschwimmverband für die Bekanntmachung des Austritts eines Vereins aus einer Startgemeinschaft, sowie die Auflösung einer Startgemeinschaft zuständig.

Somit gebe ich hiermit bekannt, dass die Startgemeinschaft Region Oldenburg mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird.

Holger Timmermann



SCHWIMMVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Generalsekretär

Austritt aus dem Schwimmverband NRW und dem Schwimmbezirk Nordwestfalen:

Nachstehender Verein scheidet rückwirkend zum 31.12.2019 aus dem Schwimmverband NRW und dem Schwimmbezirk Nordwestfalen aus:

Turn- und Sportverein Marl-Hüls, VKZ: 3406016

Folgender Verein ist mit sofortiger Wirkung Mitglied im Schwimmverband NRW und im zuständigen Bezirk/Schwimmverband:

Trägerverein e. V. Freizeitanlage Großenbaum, VKZ: 1002548, Schwimmbezirk Ruhrgebiet

Geschäftsstelle, Buscher Str. 65, 47269 Duisburg

E-Mail: freibad-grossenbaum@t-online.de

Frank Rabe



SÜDDEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND

Fachwart Schwimmen

27.-28.02.2021 – SSV Lange Strecken

Die 32. Süddeutschen Meisterschaften der offenen Klasse und Jahrgangsmeisterschaften der Jahrgänge 2002 – 2009 im 400 m Lagen- und 800 m und 1.500 m Freistilschwimmen habe ich zur Ausrichtung vergeben an den Schwimmverein Würzburg 05.

Jakob Rukatukl

Fachwart Schwimmen

und Rundenleiter der DMS 2. Bundesliga Süd

DMS 2021

Die Ausrichtung der 2. BL Süd, 06.02.2021, habe ich vergeben an die SG EWR Rheinhessen-Mainz im Taubertsbergbad Mainz, Wallstraße 9, 55122 Mainz.

Jakob Rukatukl



THÜRINGER SCHWIMMVERBAND

Präsident

Einberufung des ordentlichen Verbandstags 2020

Termin: Samstag, 12. September 2020, 10:00 Uhr

Ort: Aula des Pierre-de-Coubertin-Gymnasiums Erfurt (Sportgymnasium,

Mozartallee 4, 99096 Erfurt

(Aufgrund der dann geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen muss sich der Präsident vorbehalten, den Veranstaltungsort kurzfristig zu ändern oder als letztes Mittel den Verbandstag abzusagen.)



Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Verbandstags
- 3. Bestätigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung
- 4. Totenehrung
- 5. Ehrungen bzw. Auszeichnungen
- 6. Berichte
 - a) Bericht des Präsidenten
 - b) Bericht des Vorstands Finanzen
 - c) Berichte der weiteren Mitglieder des Präsidiums
 - d) Bericht der Schwimmjugend
 - e) Bericht der Rechnungsprüferin
- 7. Aussprache zu den Berichten
- 8. Entlastung des Vorstands Finanzen
- 9. Entlastung des Vorstands
- Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Präsidiums (mit Ausnahme der bzw. des Vorsitzenden der Schwimmjugend)
- 11. Wahl der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer
- 12. Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts
- 13. Beratung von Anträgen
- 14. Schlusswort

Anträge zum Verbandstag müssen spätestens vier Wochen vorher mit schriftlicher Begründung der Geschäftsstelle (Jenny Joel, Schützenstr. 4, 99096 Erfurt, info@thueringer-sv.de) zugegangen sein.

Hans-Jürgen Günther



Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Informationen zur neuen Schwimmerabfrage

Sie haben es bemerkt, die bekannte Schwimmerabfrage sieht ein bisschen anders aus als gewohnt. Aus Datenschutzgründen ist die Datenbank für die Öffentlichkeit nicht mehr abrufbar. Die bekannten Angaben stellen wir nur noch für jeden Sportler und jede Sportlerin selbst zur Verfügung. Wie die neue Schwimmerabfrage funktioniert, erklären wir in diesem Informationsblatt.

Sie können die neue Schwimmerabfrage jederzeit dazu nutzen, um Auskunft über die beim

Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) Korbacher Straße 93, 34132 Kassel Tel: +49 (0) 561-94083-61 Fax: +49 (0) 561-94083-15

E-Mail: info@dsv.de

über Sie gespeicherten Informationen zu erfragen (Art. 15 Abs. 1 DS-GVO). Mit diesem Instrument hat der DSV als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung eine einfache und transparente Möglichkeit geschaffen, Auskunftsverlangen zu entsprechen und Ihnen zugleich einen Datenbankauszug i.S.d. Art. 15 Abs. 3 DS-GVO zur Verfügung zu stellen.

Um Auskunft über Ihre Daten zu erhalten, bitten wir Sie, neben Ihrem Vor- und Nachnamen Ihr Geburtsdatum und außerdem die sechsstellige DSV Personen-ID einzugeben. Diese ID ist eine individuelle Identifikationsnummer, die Ihnen bei der durch Ihren Verein erfolgten Registrierung beim DSV zugewiesen wurde. Nur wenn alle vier Parameter korrekt eingegeben werden, können Daten aus der Datenbank abgefragt werden.

Satzungsgemäß verarbeitet der DSV personenbezogene Daten von Schwimmerinnen und Schwimmern im Rahmen der Förderung des Breiten- und Leistungssports im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich sowie im Rahmen seines Einsatzes für einen dopingfreien Schwimmsport. Soweit im Rahmen der Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkampfveranstaltungen oder sonst aufgrund der Einbindung des DSV in nationale oder internationale Verbands- und Anti-Doping-Strukturen (etwa DOSB, LEN, FINA, NADA) erforderlich, schließt die Berechtigung des DSV zur Verarbeitung personenbezogener Daten auch die Übermittlung personenbezogener Daten der Schwimmerinnen und Schwimmer an nationale und internationale Verbände und Organisationen mit ein. Im Rahmen der Zweck- und Zielbestimmungen nach der Satzung verarbeitet der DSV personenbezogene Daten ferner für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen für (sport-)wissenschaftliche oder (sport-)historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke.

Für die genannten Zwecke hat der DSV u.a. eine Datenbank eingerichtet, über welche Name, Alter, Vereinsmitgliedschaft (Startberechtigung) sowie Ergebnisse von Wettkämpfen und persönliche Bestzeiten von Schwimmerinnen und Schwimmern erfasst werden. Die entsprechenden Daten werden dem DSV von den in den nachgeordneten Landesschwimmverbänden vertretenen Schwimmvereinen einerseits sowie andererseits von den Veranstaltern der betreffenden (Landesschwimmverbände, internationale Verbände etc.) übermittelt. Nur in den Fällen, in denen der DSV selbst Wettkampfveranstalter ist – etwa bei Deutschen Meisterschaften – erhebt und speichert der DSV die personenbezogenen Daten zu Wettkampfergebnissen und ggf. persönlichen Bestzeiten selbst in die Datenbank.

Die Datenbank wird aufseiten des DSV unterhalten, um Trainern und sonstigem sportlichen Betreuungspersonal die Möglichkeit zu bieten, mittels aktueller Wettkampfergebnisse und Bestzeiten Sportlerinnen und Sportler ausfindig zu machen, die das Potential für den Leistungssport haben und in entsprechende Förderprogramme aufgenommen werden können. Hierbei handelt es sich um bundesweit ca. 50 Personen. Diese können die Datenbank nur nach Eingabe entsprechender, jeweils individuell erteilter Zugangsdaten nutzen.

Für Wettkampfveranstalter besteht keinerlei Zugriffsrecht auf die Schwimmerabfrage. Die für die Vorbereitung und Durchführung von Wettkampfveranstaltungen notwendigen Daten werden den Veranstaltern auf andere, weniger datenintensive Art und Weise zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf sportwissenschaftliche Untersuchungen und die Archivierung von Wettkampfergebnissen werden separate Kopien der Datenbank angefertigt, um diese ausschließlich für diese besonderen Zwecke noch weiter vorzuhalten.

An diesen Datenverarbeitungen besteht aufseiten des DSV ein berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, das auch eine dauerhafte Speicherung von Wettkampfergebnissen und Bestzeiten einzelner Sportler begründet. Unbeschadet der Verarbeitung zu Forschungs- und Archivzwecken werden Ihre Daten aus der Datenbank gelöscht, wenn Sie den Schwimmsport in einem Mitgliedsverein des DSV aufgeben. Das Löschkonzept sieht vor, dass grundsätzlich zum Ablauf des ersten auf den Austritt aus einem Mitgliedsverein folgenden Kalenderjahres die Daten aus der Datenbank gelöscht werden. Eine solche Löschung erfolgt lediglich nicht für Sportler, die einem Leistungskader angehören; deren Daten sollen für die Trainer zu Vergleichszwecken mit aktiven Sportlern weiter verfügbar bleiben, würden aber bei entsprechender Aufforderung durch die betroffenen Personen (Art. 21 DS-GVO) ebenfalls gelöscht.

Sie haben das Recht, gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, können Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einlegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@dsv.de.

Darüber hinaus haben Sie ein allgemeines Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Behörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,

Gustav-Stresemann-Ring 1, D-65189 Wiesbaden,

Telefon: +49 611 1408-0, Telefax: +49 611 1408-611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

swim&more Fachliteratur

Elternfibel: Mein Kind schwimmt...



Dr. Klaus Rudolph

Mein Kind schwimmt ... 100 Fragen von besorgten und interessierten Eltern

260 Seiten, klebegebundene Ausführung, Format: DIN A5, 1. Auflage, ISBN 978-3 00 046647 2

Im Wert von € 9,80

Sportliche Erfolge sind immer das Ergebnis der Arbeit vieler, aber den größten Anteil daran haben in den meisten Fällen die Eltern. Sportliche Höchstleistungen setzen heutzutage eine langfristige systematische Ausbildung voraus. Wenn ihr Kind dann den Anschluss an das internationale Niveau im Schwimmen erreicht, liegen gut 10 Jahre harten Trainings in Abstimmung mit den schulischen Aufgaben hinter ihm.

Sie begleiten diesen Werdegang als Erziehungsberechtigte und Hauptsponsoren, als "Seelsorger" und "Fahrdienst". Diese Jahre sollten trotz des großen Aufwandes für Sie und Ihr Kind ein erfüllter Lebensabschnitt sein. Und das auch, wenn am Ende nicht der Olympiasieg steht.

Ja, ich bestelle Exp	ol. der Elternfibel.
Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen	
Name, Vorname	
Der Preis beträgt 9,80 € inkl. MwSt. zzgl. V	ersandkosten.
Datum, Unterschrift:	
Lieferanschrift	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl Ort
E-Mail	Telefon
Rechnungsanschrift, falls abweichend	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl Ort
Widerrufsrecht: Diesen Auftrag kann ich d	urch eine kurze schriftliche Mitteilung

Widerrufsrecht: Diesen Auftrag kann ich durch eine kurze schriftliche Mitteilung an Dividan GmbH innerhalb einer Woche widerrufen. Die Frist beginnt mit der Absendung dieser Bestellung. Ich habe diese Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine 2. Unterschrift.

Datum, Unterschrift:

Unsere aktuelle Datenschutzerklärung finden sie unter swimandmore.de.

Bankverbindung – bitte unbedingt ausfüllen und unterschreiben!

Dividan GmbH (swim & more), 22045 Hamburg, Gläubiger Identifikationsnummer DE09ZZZ00000290710

SEPA-Basislastschriftmandat/Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den Verlag Dividan, Zahlungen für das swim&more Abonnement von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Dividan auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Angaben dieses Bestellscheines werden von dem Verlag Dividan im Rahmen der Abo-Verwaltung gemäß den datenrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert. Die Mandatsreferenz (Rechnungsnummer) wird separat mitgeteilt.

4410-1-00-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-		
Kontoinhaber: Name, Vorname		
IBAN		BIC
	\checkmark	
	X	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	